

Ein diplomatischer Vorstoss der Schweiz zur Wiedergewinnung ehemals bündnerischen Besitzes (1866)

Autor(en): **Hiller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1954)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein diplomatischer Vorstoß der Schweiz zur Wiedergewinnung ehemals bündnerischen Besitzes (1866)

Von Hans Hiller

Daß in unserem jungen Bundesstaate verschiedenste Kreise bestrebt waren, eidgenössisches Interessengebiet im Grenzland dem schweizerischen Territorium anzugliedern, ist für den Fall Hochsavoyens längst bekannt. In den Rahmen dieser Bestrebungen gehört aber auch ein diplomatischer Vorstoß, den 1866 der Vorsteher des Politischen Departementes durch seinen Geschäftsträger in Wien zur Wiedergewinnung ehemals bündnerischen Besitzes unternommen hat. Von diesem Versuch weiß man erst seit kurzem.¹

Die Verhandlungen über das Schicksal des Veltlins, Chiavennas und Bormios im Schweizer Komitee des Wiener Kongresses sind bekannt.² Ihr Ergebnis war so, daß die ganze Veltliner Frage in der Deklaration vom 20. März 1815 mit keinem Wort erwähnt wurde und der Schweiz eine förmliche Verzichtserklärung erspart blieb. Die eidgenössischen Gesandten sprachen in einer Note (24. März) ihr Bedauern darüber aus, daß die alte schweizerische Landesgrenze an einem so wesentlichen Punkte nicht wiederhergestellt worden sei. Die Schweiz weiche der Macht der Umstände, doch raube ihr das nicht das Recht, bei gelegener Zeit auf das zurückzukommen, was ihr die Mächte selbst zugesichert hätten. Trotz dieser Note wurde mit der Zeit auch in der Schweiz widerstrebend die Ansicht der Großmächte anerkannt, daß die schweizerischen Ansprüche auf das Veltlin, Cleven und Worms endgültig dahingefallen seien. – Wie man in Erinnerung an ein altes moralisches Recht, das man trotz der tatsächlichen Lage nach 1815 vielerorts noch immer zu haben glaubte, zusammen mit der gefestigten Maxime der bewaffneten Neutralität eine günstige internationale Situation auszunützen plante, davon sei auf diesen Blättern die Rede.

Im Krieg von 1859 hatte Piemont auch das Veltlin, Cleven und Worms der österreichischen Herrschaft entrissen und zum nachmali-

¹ Hans Hiller: Landammann Arnold Otto Aepli (1816–1897). Sein Wirken in Bund und Kanton. St. Gallen 1953. Seiten 189 ff. – Derselbe: Ein Vorstoß zur Wiedergewinnung der Grafschaft Bormio 1866. Miscelle in der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte, 1. Jahrg. (1951), Heft 3.

² Wilhelm Oechsli: Der endgültige Verlust des Veltlins, Bormios und Chiavennas. In: Wissen und Leben, IV. Jahrg., 6./7. Heft, 1910/11. – Friedrich Pieth: Graubünden und der Verlust des Veltlins. Chur 1913.

gen Königreich Italien geschlagen. 1866 griff Italien gemäß seinen Verpflichtungen gegenüber Preußen in den Deutschen Krieg ein, trotzdem Österreich sich bereit erklärt hatte, Venedig abzutreten. Die Entscheidung des Krieges fiel an der Nordfront: Am 3. Juli siegten die Preußen bei Königgrätz und rückten gegen Wien vor. Die Italiener besetzten wohl Venedig, besiegten aber die Österreicher nicht eigentlich. Am 22. Juli schloß Österreich mit Preußen, am 24. Juli mit Italien einen Waffenstillstand. Im italienisch sprechenden Teil des Südtirols ruhte Garibaldi mit seiner Freischar allerdings erst später.

Zu diesem Zeitpunkt, mit Schreiben vom 31. Juli³, lenkte Bundespräsident M. J. M. Knüsel die Aufmerksamkeit des interimistischen schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, des St. Galler Staatsmannes Arnold Otto Aepli, auf die Frage des Veltlins. Österreich werde auf alle Fälle Land an Italien abtreten müssen, so schrieb Knüsel; ob auch Welschtirol darunter falle, sei ungewiß. Wenn Österreich schon dadurch an einigen Stellen ungünstigere Militärgrenzen erhalte, so werde es sicher darauf sehen, an andern Orten den Verlauf der Grenze zu verbessern. Das obere Etschtal sei gefährdet, solange Italien das Veltlin und besonders dessen oberen Teil von Tirano aufwärts besitze. «Es könnte daher leicht der Fall sein, daß Österreich gerne Hand dazu bieten würde, auf letzterm Punkte seine Grenze sicher zu stellen. Das geeignetste Mittel dazu wäre, wenn das Veltlin, namentlich eben der obere Theil, einem neutralen Staate, das heißt der Schweiz, einverleibt würde... Daß die Schweiz einige materielle Opfer für die Erwerbung von Landzuwachs sich gefallen lassen müßte, versteht sich von selbst, gegenüber Österreich würden sich hiefür schickliche Anlässe bieten.» Die Schweiz werde keine Gelegenheit erhalten, ein solches Begehren direkt zu stellen, um so mehr als «Italien bekanntlich lieber noch den Kanton Tessin annektieren würde, als daß es gesonnen ist, von seinem Gebiet an uns abzutreten. Es könnte daher bei den bevorstehenden Verhandlungen nur Österreich diese Frage zur Besprechung bringen.» Aepli dürfe auf keinen Fall schriftlich vorgehen, auch sei der Bundesrat, der von der Sache noch nichts wisse, nicht in Mitleidenschaft zu ziehen, «da es sich dermalen noch um nichts weiteres handelt als eine sorgfältige Sondierung oder mit

³ Knüsel an Aepli, Briefkonzept vom 31. Juli (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 181).

andern Worten um eine Anregung, an geeignetem Orte und in geeigneter Weise anzubringen.»³

Aepli wies zunächst den Auftrag Knüsels zurück, indem er einige Gründe aufführte, welche die ganze Sache noch weniger aussichtsreich erscheinen ließen, als sie schon Knüsel dargestellt hatte.⁴ Die Frage der Herstellung einer für Österreich günstigeren Grenze am Stilfserjoch (eventuell als Kompensation) falle praktisch dahin, weil von einer Abtretung welschtirolischen Gebietes an Italien nicht mehr die Rede sei. «Sodann müßte ich höchlich daran zweifeln, daß die hiesige Regierung geneigt wäre, eine derartige Bestimmung bei den Friedensunterhandlungen mit Italien... in Antrag zu bringen, da man in der bezüglichen *Seitens der Schweiz* gemachten Anregung bei der hier waltenden Verbitterung wohl zunächst nur das Bestreben erblicken würde, die gegenwärtigen Verwickelungen zu einer Gebiets-erweiterung zu benutzen und überdies darin wohl eine Erschwerung des Friedensabschlusses läge, da Italien doch gewiß nicht geneigt wäre, im Augenblicke, wo es das Programm der Ausdehnung seiner Herrschaft auf alle Länder italienischer Zunge in Erfüllung gehen sieht, einen wenn auch noch so kleinen Theil italienischen Bodens abzutreten.»⁴ – «Nur pour les beaux yeux de la Suisse oder im Hinblick auf den vor Jahren zum Theil aus eigenem Verschulden erlittenen Verlust an Gebiet, und Sanktion desselben durch nachfolgende Staatsverträge, war daher an eine glückliche Durchführung des Verlangens nicht zu denken.»⁵ Vielleicht komme früher oder später der von Rußland zur Regelung der waltenden Anstände vorgeschlagene allgemeine Kongreß zustande und die Schweiz könnte dann ihre Wünsche vorbringen. Jedenfalls sei jetzt nicht der Moment für diese Sache, «und ich bitte Sie zu entschuldigen, wenn dieselbe in gegenwärtigem Augenblicke hier nicht weiter verfolgt wird».⁴ – Zwei weitere Gründe mochten Aepli mitbestimmt haben, den Auftrag Knüsels beiseite zu legen: Einmal die Tatsache, daß Knüsel ohne das Wissen des Gesamtbundesrates gehandelt hatte, dann aber auch die Vermutung, daß der Gedanke «dem Herrn Bundespräsidenten offenbar von Nationalrath A. R. von Planta insinuiert» worden sei, «dem die Bäder in Bormio gehörten und der abgesehen von den Privatinteressen, die er dabei

⁴ Aepli an Knüsel, Originalbrief vom 3. August (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 398).

⁵ Aepli: Erinnerungen, Blatt LIV (Manuskript, Stadtbibliothek St. Gallen).

verfolgte, ohne Zweifel auch gerne seinem Heimathkanton wenigstens einen Theil der verloren gegangenen Unterthanenländer verschafft hätte».⁶ Diese Vermutung ist zwar weiter nicht erwiesen, besitzt aber ein gewisses Gewicht, weil Aepli mit Planta befreundet war.

Aeplis abratende Antwort wurde unter den Bundesräten in Zirkulation gesetzt⁷ und in einer Bundesratssitzung offiziell erwähnt; das Thema wurde aber weder offiziell diskutiert noch weiter verfolgt.⁸ Trotzdem erneuerte der Bundespräsident am 23. August seinen Auftrag an Aepli, indem er seine Argumentation erweiterte, auf eine österreichische Pressestimme hinwies und zu Aeplis Antwort Stellung bezog.⁹ Knüsel zeigte sich einerseits erfreut, daß von einer Abtretung Welschtirols an Italien nicht mehr die Rede sei. Die italienischen Ansprüche auf alle italienisch sprechenden Gebiete seien dadurch einstweilen zurückgedrängt und die Gefahr für das Tessin und die italienisch sprechenden Gemeinden Graubündens sei geschwunden. Allerdings werde Italien zu gegebener Zeit seine Ansprüche auf Welschtirol wieder geltend machen; diese Frage bleibe deshalb ein Konfliktsherd. Auch die römische Frage zum Beispiel könnte leicht ein Kriegsgrund sein. Und in einer Auseinandersetzung zwischen den Staaten des alten Systems und der neueren Staatsideen wären Italien und Österreich kaum im gleichen Lager zu finden. «So viel ist doch sicher, daß ein Krieg zwischen Österreich und Italien für die Zukunft keineswegs zu den Unmöglichkeiten gehört.»⁹

Österreich selbst scheine diese Möglichkeit im Auge zu behalten, und ein offenbar aus amtlichen Kreisen stammender Zeitungsartikel aus Wien¹⁰ fordere für diesen Fall verschiedene Grenzregulierungen im Süden, unter anderem auch am Stilfserjoch: «Der oberste Winkel des Veltlins, etwa von Bormio an bis hinauf zur Stilfser Höhe, ist unerläßlich, wenn das Stilfser Joch selbst und mit ihm das Einfallsthor in das Vintschgau und obere Etschthal endgiltig gesichert werden soll. Gegenwärtig läuft dort die politische Grenze so, daß die Höhen auf der italienischen Seite die auf deutscher dominiren, und daß bei einer richtigen Benützung dieser Terrainvorthelle und bei gleichen Streitkräften die Italiener schließlich den Übergang erzwingen können.»¹⁰

⁶ Aepli: Erinnerungen, Blatt LIII.

⁷ Vermerk auf dem Brief.

⁸ Bundesratsprotokoll 8. August Nr. 3504.

⁹ Knüsel an Aepli, Briefkonzept vom 23. August (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 181).

¹⁰ «Neue Freie Presse», Nr. 707/18. August.

Österreich wünsche also selbst eine Grenzregulierung am Stilfserjoch. «So darf man füglich das Bedenken fallen lassen, eine solche Anregung würde . . . dahin gedeutet werden», die Schweiz «wolle einen Friedensabschluß erschweren und eigennützig Gebietserweiterungen erstreben . . . In der That können die jetzigen Grenzen keinem Staate dienen: Sowohl Österreich als Italien sind bei jedem Konflikt genöthigt, dort Truppen aufzustellen, um nicht vom Gegner im eigenen Lande plötzlich überfallen zu werden, und die Schweiz hat bei solchen Anlässen die Last, das Münsterthal besetzen zu müssen. Italien wird nun allerdings höchst ungern einen auch noch so kleinen Theil italienischen Bodens abtreten, aber wenn es nur unter dieser Bedingung anderwärts einen ebenso großen, oder vielleicht wo keine strategischen Rücksichten entgegenstehen, noch größeren Ersatz erhält, so ist ein solcher Austausch keineswegs etwas unmögliches. Sollte aber Italien geneigt gemacht werden können, auf die Ansicht einzugehen, so würde es gewiß diesen Zipfel lieber in den Händen der Schweiz sehen als in denjenigen Österreichs, das wahrscheinlich mit der Cession der Landesstrecke auch die Verpflichtung der Übertragung an die Schweiz übernehmen würde, wenn ihm dafür materielle Entschädigung von unserer Seite geboten würde.»⁹

Von einem allgemeinen Kongreß sei jetzt nicht die Rede, und an einem solchen käme die Schweiz kaum in die Lage, Grenzregulierungen fordern zu können. Die Frage könne in allen Beziehungen am besten bei den Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Italien vorgebracht werden. «Ich möchte Ihnen, Herr Geschäftsträger, diese Anregung nochmals in reifliche Überlegung geben. Die Schweiz hat leider an vielen Orten militärisch so unvortheilhafte Grenzen, daß man keine Gelegenheit, die irgendwie günstig scheint, sollte vorbeigehen lassen, auf bessere Änderungen hinzuwirken. Für unser Land wäre natürlich der Erwerb der Landschaft Cleven weit erwünschter, aber einerseits handelt es sich nicht um Vergrößerungspläne und anderseits wird dermalen von diesem Landstrich keine Rede sein können. Aber die Grenzregulirung am Stelvio kann vielleicht erreicht werden . . . »⁹ Knüsel legte noch eine historisch-staatsrechtliche Abhandlung bei, die er dem Berner Rechtsprofessor Gustav Vogt in Auftrag gegeben hatte und welche die Beziehungen des Veltlins zu Graubünden und zur Eidgenos-

senschaft vom 15. Jahrhundert bis zum Wiener Kongreß darstellte.¹¹

Knüsel beurteilte die Stimmung Österreichs gegenüber der Schweiz als günstig. Diese Ansicht teilte auch Bundesrat Dubs, der sich aber wie Aepli von den praktischen Folgen dieser Haltung nicht viel versprach.¹² Knüsels Argumentation hatte manches für sich, und der Zeitpunkt für einen vorsichtigen Versuch war verhältnismäßig günstig. Wohl hätte die Frage sachlich eher in die Verhandlungen vor dem Frieden von Zürich (10. November 1859) gehört, den Italien und Österreich nach dem Kriege von 1859 abgeschlossen hatten und durch welchen die Lombardei endgültig Österreich entrissen worden war. Österreich mußte aber damals froh sein, daß Napoleon III. Halt gemacht und im Präliminarfrieden von Villafranca (11. Juli) nicht mehr verlangt hatte.

Die Initiative des Bundespräsidenten (und Vorstehers des Politischen Departementes) ist in Berücksichtigung der Informationen, die in Bern zur Verfügung standen, als politisch gerechtfertigt, ja verdienstvoll zu bezeichnen; sofern der Versuch vorsichtig genug unternommen wurde, war er gefahrlos und mußte auch gemacht werden, wenn wenig Aussicht auf Erfolg bestand – all dies natürlich nur unter der Bedingung, daß man die Rückgliederung Bormios als für die Schweiz wirklich vorteilhaft ansah; Knüsel mußte auch großes Vertrauen in das diplomatische Geschick Aeplis haben, denn wie leicht hätte dieser Vorstoß zu einer außenpolitischen Blamage der Schweiz werden können.

Nachdem Aepli den erneuten Auftrag Knüsels erhalten hatte, ging er unverzüglich an dessen Ausführung und berichtete am 28. August über das Ergebnis nach Bern: Ich habe «nicht ermangelt, den Versuch zu machen, Ihrem Wunsche gerecht zu werden, ohne daß es mir indessen möglich geworden wäre, über die Opportunität der Sache eine andere als die früher geäußerte Ansicht zu gewinnen».¹³

Aepli fiel es sehr schwer, sich mit der Sache zu beschäftigen.¹⁴ Sicher hätte er gerne seinem Vaterland zu einem Vorteil verholfen, aber er hielt den Versuch auf Grund seines Einblicks in die Lage für

¹¹ Veltlin, Cleven und Worms. In Folge Auftrages des Herrn Bundespräsidenten Knüsel bearbeitet von Gustav Vogt, Professor, August 1866 (Manuskript im Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 181).

¹² Dubs an Aepli, Originalbrief vom 20. August (Stadtbibliothek St. Gallen).

¹³ Aepli an Knüsel, Originalbrief vom 28. August (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 181).

¹⁴ Aepli: Erinnerungen, Blatt LIV.

unnütz. Er sah, daß Österreich nichts zu fordern hatte und daß es darauf sehen mußte, so rasch wie möglich zu einem in den Hauptzügen möglichst günstigen Frieden mit Preußen und Italien zu gelangen.

Aegli besprach sich zuerst mit dem k. k. Telegraphendirektor, dem Schweizer Karl Brunner – den auch Knüsel als Mittelsperson vorgeschlagen hatte – und bat ihn, «diesfalls seine bons offices walten zu lassen. Es sagte mir derselbe jedoch, daß er erst kürzlich mit einem höher gestellten österreichischen Staatsmanne über die Abtretung des Veltlins an die Schweiz gesprochen, daß derselbe aber bemerkt habe, zur Zeit als die Lombardei von Österreich an Italien abgetreten worden, hätte davon wohl die Rede sein können; jetzt sey keine Veranlassung mehr dazu vorhanden. Herr Brunner lehnte es auch ab, sich weiter in dieser Angelegenheit zu bethätigen».¹³ Aegli suchte dann die Sache beim Ministerium des Äußern zu einer unmaßgeblichen Erörterung zu bringen. Er begab sich zum Unterstaatssekretär im Außenministerium, Otto Rivalier von Meysenbug, mit dem er ohnehin einige Gegenstände zu diskutieren hatte. Er wies auf den Artikel in der «Neuen Freien Presse», dem Knüsel so große Bedeutung beigemessen hatte, und stellte die Frage, «ob es wohl richtig sey, daß Österreich bei Regulirung der Grenzen auf eine Abtretung des obern Theiles des Veltlins reflektiren werde». Baron von Meysenbug antwortete darauf, «daß er nicht glaube, daß ein solches Begehren gestellt werde. Österreich sey jetzt nicht im Falle, Vorthelle dieser Art für sich in Anspruch zu nehmen, da es Italien gegenüber, das von Preußen und Frankreich unterstützt werde, ganz isolirt dastehe. Das österreichische Interesse erheische einen möglichst raschen Abschluß des Friedens und es werden daher österreichischer Seits alle Fragen vermieden werden, welche die Erreichung dieses Zieles verzögern könnten». Von Meysenbug sprach dann «mit mehr Wärme als je von dem Interesse Österreichs an der Erhaltung der Schweiz».¹³

Aegli wandte sich noch an einen mit der österreichischen Politik wohl vertrauten, gewiegten deutschen Diplomaten, der im Hinblick auf die Friedensverhandlungen mit Italien bemerkte: «Die Bestrebungen Österreichs werden darauf gerichtet sein, in den Grenzverhältnissen möglichst wenig zu ändern, dagegen Italien zur Übernahme einer möglichst hohen Summe der Staatsschuld zu veranlassen. Reflektirte Österreich auf eine Abtretung des Veltlins oder eines Theiles

desselben von Seiten Italiens, so würde es das abgetretene Gebiet jedenfalls für sich behalten.»¹³

Weiter schrieb Aepli: Wenn Knüsel schon glaube, daß Italien im Falle einer Abtretung des Veltlins dieses lieber der Schweiz als Österreich übergebe, «so dürfte wohl der schweizerische Minister in Florenz besser als der Geschäftsträger in Wien im Falle sein, darauf hinzuwirken, daß eine Abtretung zu Gunsten der Schweiz erfolge».¹³ Aepli glaubte damit seine Sondierungen abschließen zu dürfen, da von weiteren Erörterungen der Frage kein günstiges Resultat erhofft werden könne. Er erklärte, die Sache nicht mehr weiter zu verfolgen. – Da die Frage nun einmal aufgeworfen war, erkundigte sich Aepli allerdings noch weiter über die angeregte Abtretung Bormios an Österreich oder an die Schweiz. Wiederholt fragte er im Außenministerium, bei einer besonderen Gelegenheit auch den italienischen Bevollmächtigten, General Menabrea. Er bekam stets die Antwort, «daß die Frage der Grenzregulirung jetzt nicht verhandelt werde».¹⁵ Aepli wurde auch nichts Neues bekannt, daß Österreich die Abtretung Bormios nur überhaupt anstrebe und in der Frage eine Anregung bei den Friedensverhandlungen gemacht habe.

Die Sache blieb von da an liegen¹⁶, und im Januar 1867 bat der neue Bundespräsident um Rücksendung des Vogtschen Gutachtens «auf sicherem Wege».¹⁷

Aeplis Beurteilung der Lage hatte sich als richtig erwiesen. Aber nachträglich wird Aepli so wenig wie Bundesrat Knüsel bereut haben, die zwar wenig aussichtsreiche diplomatische Sondierung unternommen zu haben, denn seither hat sich keine ähnliche Gelegenheit geboten. Auch das Bedürfnis einer Änderung der Hoheitsverhältnisse im ehemaligen bündnerischen Untertanenland war nicht mehr akut: Mit der Herstellung der Einheit Italiens ging die besondere strategische Bedeutung dieser Grenzstriche verloren. Deshalb hat sich bisher die Regelung von 1815/59 politisch-militärisch keineswegs nachteilig für die Schweiz und Österreich ausgewirkt, und beide Staaten haben sich mit dem Verlust jener ehemals zu ihnen gehörenden Gebiete abgefunden.

¹⁵ Aepli an Knüsel, Originalbrief vom 2. Oktober (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 398).

¹⁶ Aepli: Erinnerungen, Blatt LIV.

¹⁷ 4. Januar 1867 (Bundesarchiv Polit. Dep. Fasz. 181).